

Gemeinde Grossseeln



Wirtschaftsplan 2015

■ Sonderrechnung Abwasser

Vorbemerkungen	2
Erläuterungen	3
Wirtschaftsplan	8
Gebührenkalkulation	9
Erfolgsplan	10
Vermögensplan	12
Finanzplan	14
Schulden	18

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 102 Abs.1 KSVG ist es den Gemeinden möglich, öffentliche Einrichtungen als Sondervermögen mit Sonderrechnung zu führen. Auf Sondervermögen sind die Vorschriften der §§ 82 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze), 83 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 90 (Finanzplanung), 91 (Verpflichtungsermächtigungen), 92 (Kredite), 93 (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte), 94 (Liquiditätskredite) und 95 (Vermögensgegenstände) KSVG entsprechend anzuwenden. Hierbei bestimmt § 108 Abs. 2 KSVG, dass u.a. Einrichtungen der Abwasserbeseitigung als nichtwirtschaftliche Unternehmen gelten. Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können gemäß § 109 Abs. 4 KSVG unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und Rechnungswesen geführt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln hat in seiner Sitzung am 20. Februar 1990 beschlossen, die Abwasserbeseitigung ab 1. Januar 1991 in Form einer Sonderrechnung bzw. in eigenbetriebsähnlicher Form zu führen. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses am 20. März 1991 und des Änderungsbeschlusses am 28. Februar 2000 stellt sich die Beschlusslage ab 1. Januar 2000 wie folgt dar:

1. Der Regiebetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großrosseln wird in Form der Sonderrechnung unter teilweiser Anwendung von Vorschriften des zweiten Teils der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Neufassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426) geführt.
2. Für die Sonderrechnung ist eine Sonderkasse eingerichtet, deren Kassengeschäfte von der Gemeindekasse wahrgenommen werden. Die Geldmittel der Sonderrechnung werden im kassenorganisatorischen Rahmen der Gemeindekasse separat mit der Maßgabe bewirtschaftet, dass zwischen den Geldmitteln der Sonderrechnung und denjenigen der Gemeinde jederzeit klare Beziehungen bestehen und die Geldmittel der Sonderrechnung dieser im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.
3. Keine Anwendung findet § 15 EigVO (Stellenübersicht).
4. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bilden den Jahresabschluss; § 22 Abs. 1 EigVO (Anhang) findet keine Anwendung.
5. Keine Anwendung finden § 18 (Zwischenberichte) und § 23 EigVO (Lagebericht).

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan, der gemäß Eigenbetriebsverordnung alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten muss, sind neben den Ansätzen für das Planjahr die Vergleichszahlen für das Vorjahr und die Zahlen der zuletzt erstellten Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Kalkulation für das Planjahr führt in dem konsumtiven Teil des Wirtschaftsplanes zu folgenden Volumina:

▪ Ertrag	2.175.000,00 €
▪ Aufwand	1.814.000,00 €
▪ Jahresüberschuss	361.000,00 €

Die folgende Übersicht über die Erlös- und Aufwandsituation beruht auf den geschätzten Zahlen des vorliegenden Erfolgsplanes:

▪ Aufwand im Planjahr	1.814.000,00 €
▪ Erlöse/Erträge (ohne Kanalgebühr)	-423.000,00 €
▪ durch Gebührenaufkommen zu decken	1.391.000,00 €
▪ Deckung durch jährliche Grundgebühr je Hausanschluss in Höhe v. 78,00 €	237.000,00 €
▪ Deckung durch Benutzungsgebühr je cbm Frischwasserbezug i.H.v. 4,89 €	1.515.000,00 €

Die Erhebung der Kanalgebühren wurde bereits zum 1.1.2011 grundlegend reformiert. Zum einen wurde eine Grundgebühr je Kanalhausanschluss in Höhe von 4,00 € mtl. (48,00 € jährlich) eingeführt. Zum anderen wurde die verbrauchsabhängige Kanalbenutzungsgebühr von 2,77 € auf 3,99 € angehoben.

Durch eine weitere Anpassung der Grundgebühr zum 1.1.2012 auf 6,50 € mtl. und der verbrauchsabhängigen Kanalbenutzungsgebühr auf 4,89 €/cbm Frischwasserbezug konnte der aus Vorjahren vorhandene Verlustvortrag vollständig ausgeglichen werden.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2015 auf neue Rechnung vorzutragen. Auf die nachfolgende detaillierte Gebührenkalkulation (Seite 9) wird verwiesen.

Der Gemeindeanteil für die Straßenentwässerung ist mit 19,31% festgesetzt. Bei der Berechnung des Anteils wird der gesamte Aufwand in Höhe von 1.814.000 € zu Grunde gelegt.

Die Erstattung von Hausanschlusskosten basiert auf der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Kanalbaubeiträgen und die Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse für die öffentliche Entwässerungsanlage vom 29.08.2013. Hierbei handelt es sich um Erlöse aus Weiterberechnungen. Die entsprechenden Aufwendungen sind unter Titel 6761 des Erfolgsplanes ausgewiesen.

Die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (Zuweisungen und Kanalbaubeiträge) erfolgt analog zu dem AfA-Satz beim Anlagevermögen mit 2 %.

Der Aufwand für Rohstoffe etc. und der Unterhaltungsaufwand stehen im Zusammenhang mit dem örtlichen Kanalnetz. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen dienen der Erhaltung der Anlage und haben keine Werterhöhung bzw. Substanzmehrung zur Folge.

Mit der Novellierung des Abwasserverbandsgesetzes wurde ab 1.1.1994 die Erhebung eines einheitlichen Verbandsbeitrages festgelegt. Der Aufwand des Entsorgungsverbandes Saar wird demnach auf der Basis des Frischwasserverbrauches auf alle Mitglieder umgelegt. Der Beitrag pro cbm Frischwasser wurde im aktuellen Jahr nicht angehoben:

3,05 € in 2014

3,05 € in 2015

Die veranschlagten Abschreibungen stehen im Einklang mit § 50 a Abs. 5 Saarländisches Wassergesetz (SWG) in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Satz 6 des Gesetzes über den Entsorgungsverband (EVSG) und § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG). Die lineare Abschreibung erfolgt mit einem Satz von 2 % jährlich.

Der mit der Unterhaltung und der Bewirtschaftung in Zusammenhang stehende Personal- und Verwaltungsaufwand ist an den Kernhaushalt der Gemeinde Großrosseln zu erstatten. Dabei ist zu unterscheiden, ob der Aufwand des Kernhaushaltes in eine zu aktivierende Eigenleistung mündet, also im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme steht, oder ob es sich um reinen administrativen Aufwand handelt. Nach einem vorläufigen Schlüssel ist die Aufteilung auf den Erfolgsplan bzw. Vermögensplan wie folgt:

- Konsumtiver Anteil 58 v.H.
- Investiver Anteil 42 v.H.

Der Ansatz Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung berücksichtigt die Leistungen an den Wasserzweckverband für die Inkassotätigkeit und die kaufmännische Buchführung bzw. Erstellung der Bilanz. Ferner sind die Kosten der Bilanzprüfung veranschlagt.

Mit dem veranschlagten Betrag für Zinsen soll ein Teil des Schuldendienstes für die seit der Gründung der Sonderrechnung aufgenommenen Darlehen und kurzfristige Verbindlichkeiten bzw. Überziehungen des Girokontos bestritten werden. Die Tilgungsleistungen sind im Vermögensplan veranschlagt.

Der zu Beginn des Planjahres aufgelaufene Schuldenstand beträgt rund 8.977.000 €.

Vermögensplan

Der Vermögensplan weist folgende Kanalbaumaßnahmen aus:

Kanalbestandsuntersuchung (10.000 €)

Auf Grund der in den letzten Jahren durchgeführten Kanalmaßnahmen ist eine Anpassung des vorhandenen Kanalkatasters notwendig. Bei der bereits durchgeführten Anpassung des Katasters wurde ein Mehrbedarf in Höhe von 10.000 € für die Schließung von Bestandslücken festgestellt.

Kanalschließung "Am Hirtengraben" (15.000 €)

Nach Herstellen von Baurecht im Neubaugebiet "Am Hirtengraben" im Orsteil Naßweiler, ist die Erschließung im Bereich Kanalbau vorgesehen. Der Ansatz von 15.000 € ist durch einen erhöhten Untersuchungsaufwand des bestehenden Kanalnetzes notwendig geworden.

Kanalerneuerung "Zum tiefen Graben" (150.000 €)

Nach einer Verfilmung des bestehenden Kanalnetzes in diesem Bereich ist festgestellt worden, dass die Kanalsubstanz erneuerungsbedürftig ist. Die bereits bereitgestellten Mittel in 2014 sind für die Planung und einen möglichen 1. Bauabschnitt vorgesehen. Die in 2015 veranschlagten Mittel in Höhe von 150.000 € dienen der Gesamtfinanzierung des Projektes.

Erneuerung Pumpwerk "Rosseler Straße" (20.000 €)

Das Pumpwerk ist sanierungsbedürftig und bedarf der Anpassung an den heutigen Stand der Technik. In Vorjahren waren bereits 50.000 € bereitgestellt worden. Die in 2015 veranschlagten Mittel in Höhe von 20.000 € dienen der Gesamtfinanzierung der Maßnahmen.

Kanalerneuerung "Robert-Koch-Straße" (40.000 €)

Nach einer Kanalinspektion in 2014 wurde festgestellt, dass das vorhandene Kanalnetz in der Robert-Koch-Straße sanierungsbedürftig ist. Der Mittelansatz in 2015 dient der Planung der Maßnahme. Nach einer dann vorliegenden Kostenberechnung erfolgt die Mittelbereitstellung über den Finanzplanungszeitraum.

Kanalerneuerung "Mühlenweg" (20.000 €)

Nach einer Kanalinspektion in 2014 wurde festgestellt, dass das vorhandene Kanalnetz im Mühlenweg sanierungsbedürftig ist. Der Mittelansatz in 2015 dient der Planung der Maßnahme. Nach einer dann vorliegenden Kostenberechnung erfolgt die Mittelbereitstellung über den Finanzplanungszeitraum.

Erneuerung Kanäle im Zuge der Sanierung HS in Naßweiler (200.000 €)

Der EVS - als forderführende Institution bei dieser Maßnahme - hat ursprünglich die Kosten für die Maßnahme mit rd. 220.000 € (Eigenanteil der Gemeinde) angegeben. Hierüber wurde seinerzeit eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Nach einer jetzt vorliegenden Kostenberechnung, schließt die Maßnahme mit Gesamtkosten (Anteil für die Gemeinde) von ca. 420.000 €. Der bereits in Vorjahren finanzierte Eigenanteil der Gemeinde von 220.000 € muss somit um den Betrag von 200.000 € in 2015 erhöht werden.

Kreditaufnahme

Für die Finanzierung der Investitionen ist die Aufnahme von Fremdmitteln in Höhe von 228.000 € notwendig.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren werden nicht veranschlagt.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000,00 €.

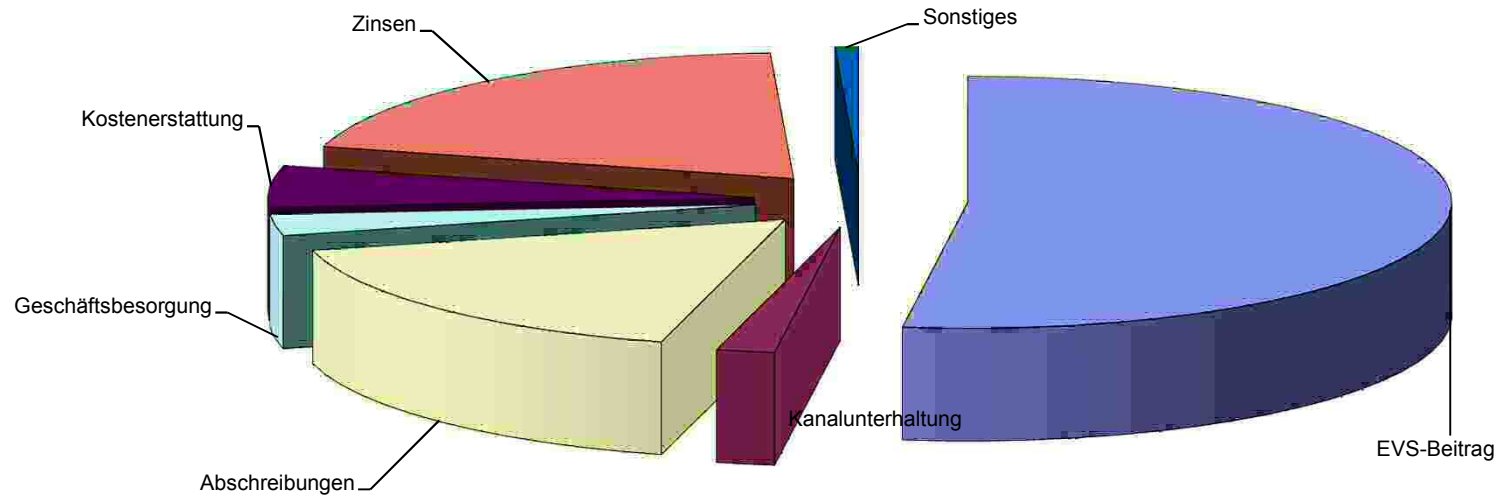
Großrosseln, 02.03.2015

Der Bürgermeister:

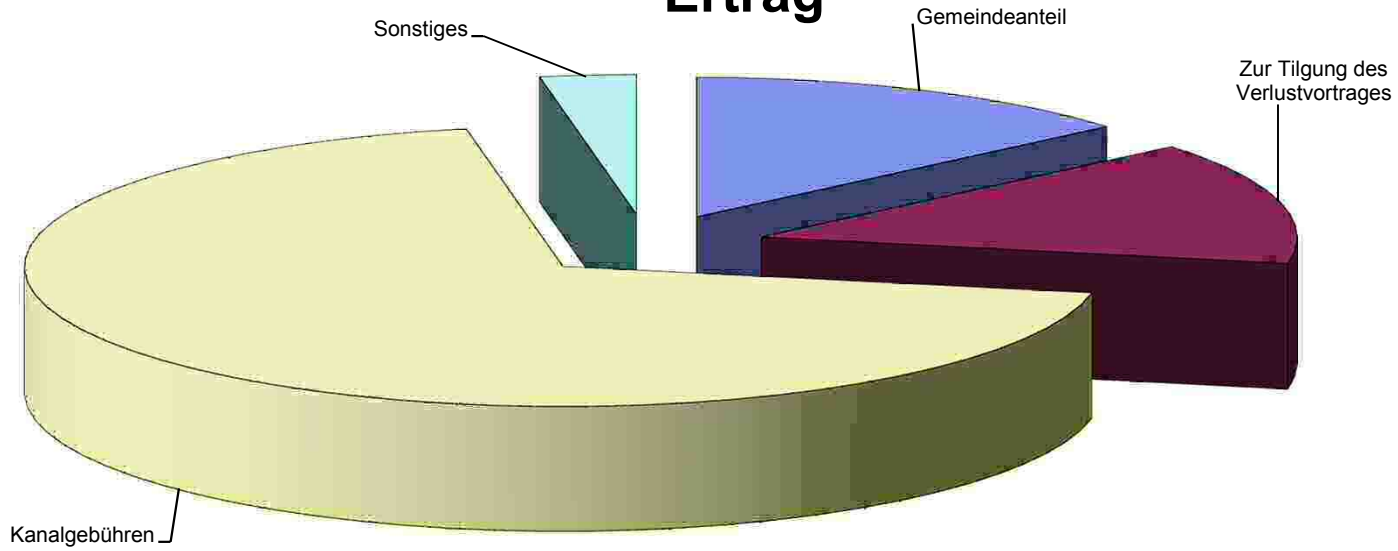


Dreistadt

Aufwand



Ertrag



für die Sonderrechnung Abwasser im Jahr 2015

Gemäß der §§ 12 ff. Eigenbetriebsverordnung - EigVO - in der Fassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426) in Verbindung mit § 86 Kommunalselfbstverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsblatt 1997 S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Mai 2014 (Amtsbl. I S. 172), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln am 26.03.2015 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	2.175.000 €
in den Aufwendungen auf	1.814.000 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	897.000 €
in den Ausgaben auf	897.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 228.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000 €.

Großrosseln, 26.03.2015

Der Bürgermeister:



Dreistadt



Gebührenkalkulation

Seite 9

Wirtschaftsplan 2015			Wirtschaftsplan 2014 (nachrichtlich)		
	Frischwasserbezug 309.737 cbm			Frischwasserbezug 312.087 cbm	
	Ansatz €	pro cbm		Ansatz €	pro cbm
Überörtlicher Aufwand			Überörtlicher Aufwand		
Beitrag an EVS	946.000	3,054	Beitrag an EVS	953.000	3,054
Örtlicher Aufwand			Örtlicher Aufwand		
Rohstoffe, Waren etc.	1.000	0,003	Rohstoffe, Waren etc.	4.000	0,013
Entsorgung Hauskläranlagen	1.000	0,003	Entsorgung Hauskläranlagen	0	0,000
Hausanschlusskosten	4.000	0,013	Hausanschlusskosten	2.000	0,006
Kanalunterhaltung	35.000	0,113	Kanalunterhaltung	80.000	0,256
Abwasserabgabe	1.000	0,003	Abwasserabgabe	1.000	0,003
Abschreibungen	308.000	0,994	Abschreibungen	308.000	0,987
Miete, Pacht	1.000	0,003	Miete, Pacht	1.000	0,003
Versicherungen	6.000	0,019	Versicherungen	6.000	0,019
Geschäftsbesorgung	39.000	0,126	Geschäftsbesorgung	39.000	0,125
Bilanzprüfung etc.	10.000	0,032	Bilanzprüfung etc.	10.000	0,032
Personalkostenerstattung	97.000	0,313	Personalkostenerstattung	137.000	0,439
Zinsen	365.000	1,178	Zinsen	370.000	1,186
Ertrag			Ertrag		
Auflösung Ertragszuschüsse	-68.000	-0,220	Auflösung Ertragszuschüsse	-68.000	-0,218
Gebühren Klärgrubenentleerung	0	0,000	Gebühren Klärgrubenentleerung	0	0,000
Anschlusskostenerstattung	-4.000	-0,013	Anschlusskostenerstattung	-14.000	-0,045
Gebühren Abwasserabgabe	0	0,000	Gebühren Abwasserabgabe	0	0,000
Zinsen, Sonstiges	-1.000	-0,003	Zinsen, Sonstiges	-2.000	-0,006
Gemeindeanteil Straßenentwässerung	-350.000	-1,130	Gemeindeanteil Straßenentwässerung	-369.000	-1,182
Grundgebühr je Hausanschluss	-237.000	-0,765	Grundgebühr je Hausanschluss	-237.000	-0,759
Zur Tilgung des Verlustvortrages			Zur Tilgung des Verlustvortrages		
Jahresüberschuss	361.000	1,166	Jahresüberschuss	305.000	0,977
Gebührenbedarf			Gebührenbedarf		
Kanalbenutzungsgebühren	1.515.000	4,89	Kanalbenutzungsgebühren	1.526.000	4,89

Erfolgsplan

Seite 10

Bezeichnung		Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	
1. Umsatzerlöse					
.1100	Benutzungsgebühren 4,89 € x 309.737 cbm	1.515.000	1.526.000	1.501.562,52	
.1101	Grundgebühr 78,00 € x 3.042 Stck.	237.000	237.000	234.218,22	
.1690	Gemeindeanteil Straßenentwässerung	350.000	369.000	364.330,87	
.1691	Erstattung Hausanschlusskosten	4.000	14.000	3.171,56	
2. Sonstige betriebliche Erträge					
.2700	Auflösung Ertragszuschüsse	68.000	68.000	67.462,81	
.1500	Sonstige betriebliche Erträge	1.000	2.000	2.216.000	158,30
3. Materialaufwand					
.5400	Aufwendungen für Rohstoffe etc. und Waren	1.000	4.000	2.384,75	
Aufwendungen für bezogene Leistungen					
.5100	Unterhaltung Kanalnetz	35.000	80.000	40.057,95	
.6760	Entsorgung von Hauskläranlagen	1.000	0	600,93	
.6761	Hausanschlusskosten	4.000	2.000		
.6410	Abwasserabgabe	1.000	1.000	144,95	
.7130	Beitrag an EVS 3,054 € x 309.737 cbm	946.000	953.000	-1.040.000	982.997,09
4. Abschreibungen					
.6800	Abschreibungen auf Sachanlagen	308.000	308.000	-308.000	308.362,05
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
.5300	Mieten, Pachten und Leasing	1.000	1.000	975,76	
.6400	Versicherungen	6.000	6.000	5.587,94	
.6550	Bilanzprüfung und Sonstiges	10.000	10.000	13.527,18	
.6720	Personal- und Verwaltungskostenerstattung	97.000	137.000	136.172,09	
.6730	Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung	39.000	39.000	-193.000	38.591,56
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
.6850	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	365.000	370.000	-370.000	360.516,43
7. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)					
2.175.000 Euro Ertrag 1.814.000 Euro Aufwand		361.000	305.000		280.985,60

Erfolgsplan

Seite 11

Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	233.932	514.917,82
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	71.068		
Rücklagenentnahme	0	0	0
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	361.000	305.000	280.985,60
Nachrichtlich:			
Verwendung des Jahresgewinnes 2015		Behandlung des Jahresverlustes 2015	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	-	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	-
b) zur Einstellung in Rücklagen	-	b) aus den Rücklagen auszugleichen	-
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-	c) aus dem HH der Gemeinde auszugl.	-
d) auf neue Rechnung vorzutragen	361.000	d) auf neue Rechnung vorzutragen	-

Vermögensplan Einnahmen

Seite 12

Bezeichnung		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterungen
.3000	Abschreibungen	308.362	308.000	308.000	Erfolgsplan siehe Position Nr. 4
.3470	Einnahmen aus der Abwicklung von Maßnahmen	-	-	-	
.3501	Erschließungsbeiträge "Am Hirtengraben"	-	40.000	-	
.3502	Erschließungsbeiträge "Feldstraße"	-	76.000	-	
.3680	Zuwendung Dritte "Kanalerneuerung DGH Nassweiler"	-	797.000	-	
.3681	Zuwendung Dritte "Kanalerneuerung St. Nikolauser Str."	-	120.000	-	
.3770	Kredite vom Kreditmarkt	58.559	248.000	228.000	
.9100	Zuführung zur Rücklage	-	-	-	
-	Erhöhung des Nettogeldvermögens (Jahresgewinn)	280.986	305.000	361.000	
Summen Einnahmen		647.907	1.894.000	897.000	

Vermögensplan Ausgaben

Seite 13

Bezeichnung		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verpfl.-Erm.	Gesamtbedarf	bis 2012 finanziert
.3100	Entnahme aus Rücklage	-	-	-	-		
.3500	Kanalbaubeiträge	7.870	8.000	8.000	-		
.3710	Landeszuwendungen	31.141	31.000	31.000	-		
.3710	Zuwendungen Dritte	28.451	29.000	29.000	-		
.9350	Geräte, Ausstattung	2.000	2.000	2.000	-		
.9400	Personal- und Verwaltungskostenerstattung	12.521	65.000	70.000	-		
.9401	Kanalbestandsuntersuchung	-	31.000	10.000	-	41.000	-
.9403	Erneuerung der Kanäle im Zuge der Sanierung HS in Nassweiler	-	-	200.000	-	420.000	220.000
.9406	Kanalerneuerung Zufahrt Aldi bis Bahnhofstraße	300.000	-	-	-	300.000	-
.9408	Kanalschließung "Am Hirtengraben"	-	70.000	15.000	-	85.000	-
.9409	Kanalerneuerung Zum tiefen Graben	-	200.000	150.000	-	350.000	-
.9411	Kanalerneuerung "Karlstraße"	-	125.000	-	-	125.000	-
.9412	Kanalerneuerung "St. Nikolauser Straße"	-	180.000	-	-	180.000	-
.9413	Kanalerneuerung "Wiesental"	-	-	5.000	-	5.000	-
.9417	Kanalerneuerung "Feldstraße"	-	199.000	-	-	609.000	410.000
.9418	Kanalerneuerung "Robert-Koch-Straße"	-	-	40.000	-	40.000	-
.9419	Kanalerneuerung "Mühlenweg"	-	-	20.000	-	20.000	-
.9422	Kanal Nassastraße (DGH - Jungholz)	-	687.000	-	-	1.887.000	1.200.000
.9423	Erneuerung Pumpwerk "Rosseler Straße"	-	-	20.000	-	70.000	50.000
.9770	Tilgung von Krediten	265.924	267.000	297.000	-		
-	Verminderung des Nettogeldvermögens (Jahresverlust)	-	-	-	-		
	Summen Ausgaben	647.907	1.894.000	897.000	-	4.132.000	1.880.000

Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Planungszeitraum (in 1000 EUR)

Seite 14

geplante Maßnahme		OT	Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2014		2015		2016		2017		2018	
Nr.	Bezeichnung				Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
1	Geräte und Ausstattung	-	-	-	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2
2	Personal- u. Verwaltungskostenerstattung	-	-	-	0	65	0	70	0	70	0	70	0	70
3	Kanalbestandsuntersuchung	-	41	0	0	31	0	10	0	0	0	0	0	0
4	Kanalerneuerung "Karlsbrunner Straße"	Gr	1000	0	0	0	0	0	0	200	0	800	0	0
5	Kanalerneuerung "Merlebacher Straße"	Ni	250	0	0	0	0	0	0	0	0	50	0	200
6	Erschließung "Am Hirtengraben"	Na	85	0	40	70	0	15	0	0	0	0	0	0
7	Kanalerneuerung "Zum tiefen Graben"	Ka	350	0	0	200	0	150	0	0	0	0	0	0
8	Kanal "Karlstraße"	Do	125	0	0	125	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Kanalerneuerung "St. Nikolauser Straße"	Na	180	0	120	180	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Kanalerneuerung "Feldstraße"	Em	609	410	76	199	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Kanalmaßn. "Nassaustraße" (DGH-Jungholz)	Na	2587	1900	797	687	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Erneuerung Pumpwerk EVS Großrosseln	Gr	1200	0	0	0	0	0	0	0	0	1200	0	0
13	Kanalerneuerung "Garten- und Tulpenstraße"	Do	300	0	0	0	0	0	0	0	0	100	0	200

Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Planungszeitraum (in 1000 EUR)

Seite 15

geplante Maßnahme		Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2014		2015		2016		2017		2018		
Nr.	Bezeichnung			OT	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
14	Kanalerneuerung "Bergstraße"	Em	250	0	0	0	0	0	0	0	0	50	0	200
15	Kanalerneuerung "Bremerhof"	Na	150	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	150
16	Erneuerung Pumpwerk "Rosseler Straße"	Em	70	50	0	0	0	20	0	0	0	0	0	0
17	Kanalerneuerung "Robert-Koch-Str."	Do	40	0	0	0	0	40	0	0	0	0	0	0
18	Kanalerneuerung "Mühlenweg"	Ni	20	0	0	0	0	20	0	0	0	0	0	0
19	Kanalerneuerung "Wiesental"	Ka	5	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0
20	Erneuerung Kanäle im Zuge der Sanierung HS	Na	420	220	0	0	0	200	0	0	0	0	0	0
Summen					1033	1559	0	532	0	272	0	2272	0	822
Kredittilgung						267		297		307		302		286
Jahresgewinn / Jahresverlust					305	0	361	0	350	0	350	0	350	0
Abschreibungen					308		308		308		308		308	
Beiträge (bereinigt um Auflösungen)						8		8		8		8		8

Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Planungszeitraum (in 1000 EUR)

geplante Maßnahme			Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2014		2015		2016		2017		2018	
Nr.	Bezeichnung	OT			Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
	Auflösung von Zuwendungen					60		60		60		60		60
	Kreditaufnahme somit				248		228		-11		1984		518	
	Volumen des Vermögensplanes				1894	1894	897	897	647	647	2642	2642	1176	1176
Programm in der Sitzung des Gemeinderates am 26.03.2015 beschlossen!			Großrosseln, 26.03.2015 Der Bürgermeister: gez. Dréistadt											

Finanzplan Teil B - Entwicklung der Ansätze mit Auswirkungen auf den Finanzplan des Kernhaushaltes (in 1000 EUR)

Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
<u>Einnahmen</u>					
Straßenentwässerungskosten - Gemeindeanteil -	369	350	362	375	388
<u>Ausgaben</u>					
Erstattung Personal- und Verwaltungskosten	202	167	173	179	185

Schulden - Übersicht über den Schuldenstand ohne Kassenkredite (in 1000 EUR)

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Jahres 2014	Schuldenaufnahmen	Tilgungen	Stand am Ende des Jahres 2014
Kreditmarktschulden	9.260	0	283	8.977
Schulden beim Kernhaushalt	0	0	0	0
Summen	9.260	0	283	8.977

